

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Prof. Kogel hält selbst den bestehenden Schutz vor Auskreuzung für überflüssig.

Begründung:

Im Deutschlandfunk sagte Prof. Kogel am 24.6.2009 auf die Frage "Kann es eine Koexistenz geben?"

Das ist ja politisch entschieden worden durch Abstandsregelungen im Gentechnikgesetz und aufgrund dieser Abstandsregelungen, was eine politische Entscheidung ist, ist Koexistenz formal natürlich möglich. Ich meine aber, das ist auch zu kurz gedacht. Ich habe da eine etwas radikalere Position, dass ich sage: Diese Auskreuzungen haben keine biologische Wirksamkeit, d.h. dieser Pollenflug, der ist absurd gering und hat im Grunde keine Wirkung auf den Naturhaushalt. Bereits 10m von einem transgenen Feld entfernt ist die Pollenkonzentration minimal, vielleicht 10 Pollen pro Quadratzentimeter. ... Ein Insekt würde bei 1000facher Pollenkonzentration vielleicht beeinträchtigt werden, wir haben also keinen faktischen, wissenschaftlichen Beleg für einen Einfluss, das ist eine politische Entscheidung.

Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil es von Bedeutung ist, ob der Versuchsleiter überhaupt gewillt ist, Gefahren abzuwehren. Die Beweiserhebung wird zeigen, dass er das nicht ist und deshalb von ihm als Versuchsleiter eine Gefahrenabwehr nicht zu erwarten war.

Beweismittel:

- Inohrenscheinnahme (also: Anhören) der im Internet erhältlichen Sendung des Deutschlandfunks vom 24.6.2009

Gießen, den